

Beschluss

Sitzung des Landrates vom Mittwoch, 23. Januar 2019

§ 86

Änderung der Verordnung über den Steuerbezug

(Berichte Regierungsrat, 6.11.2018; Kommission Finanzen und Steuern, 23.11.2018)

Luca Rimini, Oberurnen, Kommissionspräsident, beantragt Eintreten und Zustimmung zur Vorlage gemäss Kommission und Regierungsrat. – Die vorgeschlagene Änderung sieht vor, dass Steuerguthaben von natürlichen und juristischen Personen neu nicht mehr zurückbezahlt, sondern mit bestehenden Forderungen verrechnet werden. Damit dafür eine Rechtsgrundlage besteht, muss die Verordnung über den Steuerbezug angepasst bzw. mit Artikel 7a ergänzt werden. Die vorliegende Änderung bringt vor allem in verwaltungsökonomischer Sicht Vorteile. Seit anfangs 2016 mussten rund 55'000 Rückzahlungen getätigt und dabei bei rund 5 Prozent zusätzlich vertiefte Abklärungen vorgenommen werden. Das bedeutete für die Verwaltung einen enormen Mehraufwand. Diesen kann man mit der vorliegenden Verordnungsänderung verhindern. Die Kommission kann das Anliegen also nachvollziehen. Sie kam schnell zum Schluss, dass die Anpassung notwendig ist und die Vereinfachung eine höhere Effizienz bewirkt. – Dank gebührt Regierungsrat Rolf Widmer, Samuel Baumgartner, Departementssekretär, Markus Schwitter, Leiter der Hauptabteilung Steuern, Remo Allemann, Jurist bei der Steuerverwaltung, sowie allen Kommissionsmitgliedern. Einen speziellen Dank verdient Brigitte Menzi, welche die Kommission in den vergangenen Wochen mit ihren Protokollen sehr gut unterstützt hat.

Regierungsrat *Rolf Widmer* beantragt Eintreten und Zustimmung zur Vorlage gemäss Kommission und Regierungsrat. – Es ist häufig von Bürokratie die Rede, wenn man vom Staat spricht. Mit dieser Vorlage kann die Bürokratie ein wenig reduziert werden. Der Kommissionspräsident hat auf die Zahlen verwiesen. Der Regierungsrat möchte den Aufwand gerne reduzieren – auch im Sinne der Steuerpflichtigen. In gewissen Fällen hat ein Steuerpflichtiger am einen Tag eine Rechnung und am nächsten Tag eine Steuergutschrift erhalten. Das verstehen die Leute nicht. Nun sollen die rechtlichen Grundlagen geändert werden, damit die Handhabung einfacher wird. Damit verbunden ist das Versprechen, dass die Steuerverwaltung weiterhin dienstleistungsorientiert bleibt: Die Rückzahlung grosser Steuerguthaben kann selbstverständlich manuell ausgelöst werden. Die Technik erlaubt diese Entbürokratisierung. – Zu danken ist der Kommission unter dem Präsidium von Landrat Luca Rimini für die kurze und unbürokratische Sitzung.

Detailberatung

Das Wort wird nicht verlangt.

Die Vorlage unterliegt einer zweiten Lesung.